



DringlichkeitsVorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01604**
Datum: 18.01.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	19.01.2016	öffentlich Vorberatung
	28.01.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016
- 3. Nachtrag**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Maßnahme „Sanierung der Scheibe C“ in Halle-Neustadt zusätzlich in die Antragstellung des Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt aufgenommen wird, und beauftragt die Verwaltung den geänderten Antrag für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend Haushaltsplanung 2017 - Antragstellung PJ 2016 im HHJ 2017

PSP-Element 1.51108.06/Sachkonto 53170000

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2017	3.129.500	2.086.333	1.043.167

Nachtrag zur Antragstellung Programmjahr 2016

1. Stadtumbau Halle-Neustadt

Auf Grund von nachträglichen Verhandlungen des Eigentümers der Scheibe C in Halle-Neustadt mit der Stadtverwaltung auf Basis des Grundsatzbeschlusses zum Scheibenensemble und der Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit, das Vorhaben „Sanierung der Neustädter Scheibe C“ in einen nachträglichen Antrag zum Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertung – Halle-Neustadt aufzunehmen. Eine Antragstellung des Eigentümers liegt der Verwaltung bereits vor. Eine Spendenerklärung über die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils durch einen Dritten wurde vom Eigentümer bei der Stadt Halle (Saale) eingereicht.

In der Scheibe C sollen neben 300 Wohnungen noch Gewerbeflächen (evtl. Self Storage) entstehen.

Durch die Sanierung der Scheibe C sollen Wohnungen geschaffen werden, die barrierefrei sein sollen und mit variablen Grundrissen der demografischen Entwicklung Rechnung tragen sollen. Durch den Anbau eines Wintergartens mit Balkon soll die Wohnqualität gesteigert werden. Bei der Realisierung der Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 16 Mio. € gerechnet.

Auf Grundlage der Kostenerstattungsbetragsberechnung kann eine Förderung in Höhe von 1.629.500 € beantragt werden. Auf Grundlage des Konzeptes in Verbindung mit der Aussage des Investors, dass sämtliche Wohnungen entsprechend der DIN 180840 Teil 2 für Rollstuhlfahrer ausgebaut werden sollen, können nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt auf Basis der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), Abschnitt D Nr. 8, Abs. 8, pro Wohnung zusätzlich 5.000 € beantragt werden.

Es ergibt sich danach ein Gesamtzuschuss in Höhe von 3.129.500 €.

Die Haushalteinstellung ist im Produkt 1.51108 unter der Leistung 5.1108.06 als Transferaufwendung haushaltsneutral über die Haushaltsplanung 2017 im Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1) neu zu veranschlagen. Die haushaltsneutrale Einstellung des Vorhabens wird durch die Deckung der Eigenmittel über Experimentierklausel und Spenden erwirkt.

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
	Sanierung der Hochhausscheibe C	2016	2017	3.129.500	1.043.167
	Gesamtantrag			3.129.500	1.043.167

Anlagen:

Anlage 1 Prioritätenliste bis 2020